



WPS Architektenkammer RLP

5.1.2021

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

1. die Intensivierung der **Förderung von nicht-investiven Maßnahmen**, wie z.B. die Erstellung von Integrierten Entwicklungsplanungen und die Etablierung von Gestaltungsbeiräten etc.
  2. Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine **gemeinwohlorientierte Bodenpolitik**
  3. die Intensivierung des Modells der Konzeptvergaben und die Koppelung von Fördergeldern an baukulturelle Mindeststandards durch **qualitätssichernde Verfahren**
- 1) Für uns GRÜNE ist klar, dass nur durch eine ganzheitliche Planung von Anfang an die unterschiedlichen Nutzungsinteressen mit den Aspekten von Nachhaltigkeit und Ökologie zusammenzubringen sind.  
Wir möchten gemeinsame Wirkeffekte aus den unterschiedlichen Planungsebenen sinnvoll miteinander verzahnen. Klimaschutz-, Hochwasservorsorge-, Grünflächen- und Quartierskonzepte können und sollen ganzheitlich in nachhaltige Flächennutzungs- und Bebauungsplänen integriert werden. Dazu müssen Gemeinden und Städte auch nachhaltige Planungsinstrumente wie beispielsweise den Folgekostenrechner oder den RaumPlus Monitor sowie intelligente Softwarelösungen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise nutzen. Begleitende Fachgremien wie Gestaltungsbeiräte können nachhaltige Planungsvorgänge aktiv unterstützen.
  - 2) Unser Boden ist ein Gemeingut. Mit einem Bodenfonds Rheinland-Pfalz kann Kommunen der Erwerb von zum Verkauf stehender Flächen und Immobilien erleichtert werden. Auch Landesflächen und - Immobilien sollen über den Fonds den jeweiligen Kommunen vorrangig zugänglich gemacht werden. So können mehr Kommunen aktive Bodenbevorratung betreiben, um ihre sozialpolitischen, städtebaulichen und ökologischen Ziele umzusetzen. Darüber hinaus werden wir unsere Kommunen und Städte durch eine bundesgesetzliche Stärkung des Vorkaufsrechtes aktiv im Kampf gegen Bodenspekulation unterstützen. Wir möchten, dass Grundstücke in öffentlicher Hand möglichst weiterhin in öffentlicher Hand bleiben. Deshalb sollen Gemeinden – selbst wenn hochverschuldet – einen möglichen Flächentausch oder einen Erbpachtvertrag vor einer Veräußerung prüfen. Dabei sollen gemeinwohl- und ökologisch-orientierte Pächter\*innen von öffentlichen Flächen bevorzugt werden können.
  - 3) Wir werden es den Kommunen ermöglichen, Konzeptvergaben Vorrang zu gewähren, sodass sie beispielsweise ein ökologisch-soziales Quartierskonzept gegenüber einer

Höchstpreisvergabe bevorzugen können. Dies erleichtert die Umsetzung sozialer und ökologischer Kriterien in der Stadt- und Dorfontwicklung. Unsere Planungsinstrumente und auch unsere Förderprogramme müssen dringend an die Herausforderungen unserer Zeit – angepasst werden. Dazu gehört für uns eine verstärkte ökologische und klimaschützende Ausrichtung der Städtebauförderung und der Dorferneuerungsprogramme sowie die Nutzung der vorhandenen Potenziale im bestehenden Gebäudebestand und dazugehöriger Förderinstrumente.

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf

1. Gesellschaftliches Kapital erhalten, graue Energie nutzen. Investitionsstau gefährdet langfristig Gebäudebestand und Infrastruktur. **Kontinuierliche Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen** statt Abriss und Neubau helfen, klimapolitische Ziele zu realisieren.
  2. alle Möglichkeiten für die Transformation innerstädtischer Räume zur **Qualifizierung der Freiräume** nutzen. Flächenpotenziale in den Städten und Gemeinden durch die Neubewertung und Verteilung von Verkehrsflächen heben
  3. **Vorrang für Recycling und nachwachsende Rohstoffe**: Öffentliche Bauten müssen ihrem Vorbild- und Modellcharakter gerecht werden.
- 1) Der Bau in die Höhe und Nachverdichtung sowie die Aufwertung von bestehenden Freiflächen ist unser Ziel. Hierbei sind vor allem kreative Lösungen wie etwa die Aufstockung von Supermärkten oder der Umbau von ehemaligen Industriegebäuden zu unterstützen.
- Es ist für uns klar, dass wir den Klimaschutz auch im Bestand weiter stärken müssen. Deshalb möchten wir eine kostenlose Erstberatung für energetische Sanierungen im Bestand ermöglichen. Wer sich für eine Sanierung und die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen Baustoffen entscheidet, soll dabei vom Land unterstützt werden. Bundesförderprogramme bei der energetischen Sanierung unterstützen wir mit eigenen Landesmitteln. Bei Neubauten und Dachsanierungen werden wir eine Solarpflicht einführen.
- Die Sanierung und Weiterentwicklung von innovativen Quartierskonzepten, welche ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen, werden wir weiterhin fördern. Um den vielen Anforderungen gerecht zu werden und eine effiziente und schnelle Planung zu garantieren, werden wir die personelle und konzeptionelle Stärkung der Bauverwaltungen im Land prüfen.
- 2) Wir möchten vorhandene Freiflächen zu grünen und blauen Oasen aufwerten und somit lebenswerte Innenstädte und Dorfkerne gestalten. Den Kühleffekt von innerörtlichen Gewässern und öffentlichen Brunnen möchten wir besser nutzen und diese Flächen zu naturnahen Wohlfühlorten weiterentwickeln. Dazu werden wir auch ökologische Kriterien in der Landesbauordnung etablieren, welche die naturnahe Begrünung von Flachdächern, geeigneten Fassaden und Vorgärten bei Neubauten und Sanierungen zur Pflicht machen. Wir möchten die Entsiegelung ungenutzter Parkplatz- und Verkehrsflächen durch kommunale Entsiegelungskataster unterstützen und dadurch das Stadtbild positiv verändern. Ebenso setzen wir uns für die verkehrliche Beruhigung von Innenstädten und Dorfkernen ein, um diese damit aufzuwerten.

- 3) Wir werden dafür sorgen, dass in allen öffentlichen Ausschreibungen die wichtigen Aspekte wie Ökobilanz, Lebenszykluskosten und Recyclingfähigkeit beachtet werden müssen sowie regionaltypische Baumaterialien wie Holz, Schiefer oder Blocksandstein zum Einsatz kommen können. Die Nachhaltigkeit soll verpflichtend für sämtliche Bautätigkeit in Rheinland-Pfalz werden. Deshalb werden wir flächendeckend das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für alle öffentlichen Gebäude anwenden. Wir möchten die regionale Wertschöpfung stärken und setzen dabei auf eine landesweite Holzbaustrategie, welche das nachhaltige Bauen mit regionalen, zertifizierten Hölzern stärken soll. Für bestehende Gebäude in Besitz des Landes wollen wir einen Sanierungsfahrplan hin zur Klimaneutralität erstellen.

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

1. **Netzausbau** auch in schwach versorgten Regionen in Rheinland-Pfalz
2. Stärkung der digitalen Kompetenz auch in öffentlichen Verwaltungen: sofortige flächendeckende Umsetzung des **digitalen Bauantrages** und Einstieg in die **BIM-basierte Bauakte** in Pilotkommunen
3. **konsequente Wieder-Besetzung offener Stellen mit Fachkräften**
  - 1) Die Digitalisierung braucht eine starke Infrastruktur! Wir GRÜNE wollen deshalb den flächendeckenden Glasfaserausbau in Rheinland-Pfalz weiter vorantreiben. Dabei sollen alle Bürger\*innen Zugang zu Gigabit-Bandbreiten und zu sicheren und leistungsfähigen Rechen- und Speicherkapazitäten im Land haben. Mit flächendeckend schnellem Internet wollen wir die Voraussetzungen für eine neue Entwicklungsdynamik im ländlichen Raum schaffen.
  - 2) Wir wollen eine transparente, bürgernahe und digitale Verwaltung (E-Government) in Rheinland-Pfalz etablieren. Durch die Einführung der Elektronischen Akte (E-Akte) werden interne Abläufe stark vereinfacht und die Bürger\*innen schnell und einfach über ihre Anträge informiert. Gleichzeitig kommen wir dem Ziel der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Verwaltung durch die papierlose Verwaltung ein gutes Stück näher. Das E-Government kann die Anzahl an Behördenschritten reduzieren, da Informationen gebündelt und allen zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Corona-Krise zeigt, welche Möglichkeiten die Digitalisierung und mobiles Arbeiten für die Veränderung der Arbeitswelt eröffnen.
  - 3) Wir werden die personelle und konzeptionelle Stärkung der Bauverwaltungen im Land prüfen, um den vielen Anforderungen gerecht zu werden und eine effiziente und schnelle Planung zu garantieren.

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

1. **verbindliche Honorartafeln** der öffentlichen Hand
  2. **angemessene und transparente Vergabeverfahren** oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes
  3. **Planungswettbewerbe**
- 1) Wir halten an der erprobten Honorarordnung in Rheinland-Pfalz fest.
  - 2) Eine angemessene und transparente Vergabe von Aufträgen muss auch ober- und unterhalb des Schwellenwertes gewährleistet sein. Wir setzen dabei auf einheitliche Vorgaben und transparente Ausschreibungen. Wir wollen bei der nachhaltigen Vergabe einen Schritt weiter gehen: Tariftreue, gute Arbeit, ökologische Standards und soziale Standards müssen bei allen öffentlichen Ausschreibungen und Beschaffungen obligatorisch sein. Um dies zu gewährleisten, wollen wir das Landestariftreuegesetz und die Vergabeordnung reformieren und die Mitarbeiter\*innen in den Beschaffungsstellen des Landes und der Kommunen angemessen fachlich schulen.
  - 3) Wir werden unseren Kommunen ermöglichen, innovativen, nachhaltigen Konzeptvergaben Vorrang zu gewähren, sodass sie beispielsweise ein ökologisch-soziales Quartierskonzept gegenüber einer Höchstpreisvergabe bevorzugen können. Dazu sind auch die erprobten Instrumente der Ökobilanz, Lebenszykluskosten und Recyclingfähigkeit miteinzubeziehen. Planungswettbewerbe sind eine gute Möglichkeit, Quartiere innovativ zu gestalten.

Hier sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

1. **die Einrichtung eines eigenen Ausschusses auf parlamentarischer Ebene im Landtag für die Querschnittsaufgaben im Bereich Planen und Bauen.**
- 1) Wir stehen einer Prüfung eines eigenen Landtags-Ausschusses im Bereich Planen und Bauen offen gegenüber. Denn gerade im Rahmen der Landes- und Raumplanung können weitreichende Entscheidungen zugunsten des Klima- und Umweltschutz getroffen werden.